

Viele Emotionen, aber zu wenig Indizien

Die Vorwürfe zulasten der Kita-Kokon-Kids-Care-Geschäftsführerin blieben unbewiesen. Die Richterin sprach die Erzieherin frei.

Bettina Stahl-Frick

Mit zitternden Händen und unter Tränen zeigte die Mutter die Videoaufnahme von ihrem Sohn der Richterin, Staatsanwältin sowie der Verteidigung. Zuhause wollte dieser seine Mutter in einen Raum sperren. «Weil du böse bist, musst du Angst haben», spricht er in seinem Wortschatz in die Kamera. Worauf ihn die Mutter fragt, was sie machen soll, wenn sie nun Angst habe. «Türe klopfen und «Hilfe» schreien», antwortet der Junge. «Wann darf ich wieder raus?» Darauf der heute knapp Vierjährige: «Wenn wieder brav.»

Mit dieser angeblich so geschehenen Situation wollte die Mutter beweisen, dass sich diese Art von Sanktion in der Kita Kokon Kids Care in Ruggell tatsächlich zugetragen hatte. Ihr Sohn, der dort mehrere Monate betreut wurde, sollte angeblich einer von drei Kita-Kindern sein, die von der Geschäftsführerin entsprechend misshandelt worden sein sollen. Bei einem Wutanfall soll die diplomierte Kleinkinderzieherin den damals Zweieinhalbjährigen jeweils ins Kita-Schlafzimmer weggesperrt haben, ohne auch nur das Licht anzumachen. In seiner kindlichen Sprache habe dies ihr Sohn der Mutter erzählt – weinend und von da an ängstlich vor der Dunkelheit.

Unters Waschbecken gestossen

Ursprünglich hat der Mutter eine damalige Mitarbeiterin von dem Vorfall erzählt. Vor Gericht sprach die ehemalige Mitarbeiterin gestern noch von weiteren zwei Kindern, welche



«Ich werde in meiner Kita nie mehr so arbeiten können wie früher», sagte die Angeklagte. Bild: Archiv

die Kleinkinderzieherin ebenfalls mit dieser Massnahme sanktioniert haben soll. Bereits beim Amt für Soziale Dienste wie auch bei der Landespolizei hatte die ehemalige Mitarbeiterin Angaben dazu gemacht. Eines der drei Kinder soll die Erzieherin sogar im Badezimmer unter das Waschbecken gestossen und am Genick gepackt haben, mit den Worten: «Jätz isch fächtig!»

Unter all den Zeugen, die gestern vor Gericht geladen waren, war diese ehemalige Mitarbeiterin die einzige, die diese Vorfälle selbst gesehen haben will. Allerdings verstrickte sie sich gestern in ihren Aussagen. Zum einen stimmten ihre beim Amt für Soziale Dienste geschilderten Beobachtungen nicht mit jenen überein, die sie im Dezember bei der Landespolizei erzählt hatte. Vor Ge-

richt gestern kamen gar neue Versionen auf, worauf sie von der Richterin mehrmals ermahnt wurde, die Wahrheit zu sagen. Sie könne sich kaum mehr an die Vorfälle im Oktober 2019 erinnern, rechtfertigte sich die Zeugin. Sie erinnere sich lediglich an Vorfälle, nach denen die Kinder traumatisiert wirkten. Wie oft und was genau in der Kita in Ruggell vorgefallen war, blieb gemäss ihren Schilderungen auch gestern noch ungenau.

Angeklagte vermutet Rache wegen Kündigung

Für die Angeklagte stand fest, dass diese ehemalige Mitarbeiterin lüge, da sie sich zu jenem Zeitpunkt in einem gekündigten Arbeitsverhältnis befunden habe. Schon länger habe sie die Mitarbeiterin «loshaben wollen», wie die Angeklagte sagte.

Eine Schwangerschaft und Krankheiten hätten dies aber zuvor verhindert, bevor sie die Kündigung dann im August vergangenen Jahres durchbringen hätte können. «Daher dieser Groll auf mich und all die ungerechtfertigten Behauptungen.»

Allerdings ist die Zeugin nicht die einzige Mitarbeiterin, die solche Behauptungen auch gestern vor Gericht aufgestellt hatte. Eine weitere ehemalige Mitarbeiterin, der ebenfalls zu jener Zeit gekündigt beziehungsweise deren Vertrag nicht verlängert wurde, brach gar in Tränen aus, als sie ihre Beobachtungen der Richterin schilderte: Oftmals habe die Angeklagte die Kinder am Mittagstisch sehr grob aus ihren Tripp-Trapp-Stühlen gerissen, sodass diese zu weinen begonnen hätten. Den Eltern habe sie nie die

Wahrheit gesagt, wenn sie ihre Kinder abgeholt hätten. Beispielsweise wenn es Streitereien gab oder ein Kind nichts essen wollte. «Sie beteuerte den Eltern stets, dass alles in Ordnung ist.» Und die Zeugin stellte einen weiteren Vorwurf in den Raum: «Wurde bei einem Kind lediglich eine leicht erhöhte Temperatur gemessen, informierte sie gleich die Eltern, erzählte allerdings, dass ihr Kind Fieber hätte.» Vom Grund dafür ist die ehemalige Mitarbeiterin überzeugt: «Weil die Angeklagte mit den Kindern oft überfordert und froh war, wenn sie früher als geplant von den Eltern abgeholt wurden.» Auch eine weitere Mitarbeiterin glaubt, dass die Geschäftsführerin überfordert war: «Sie hätte keine Kita führen sollen, da sie auch viel zu selten anwesend war.»

Andere Mitarbeiter von Vorwürfen geschockt

Doch nicht alle damaligen Mitarbeiterinnen scheinen dieselben schlimmen Beobachtungen gemacht zu haben: «Ich bin von diesen Vorwürfen geschockt», sagte gestern eine von ihnen. Entsprechend könne sie sich diese auch nicht erklären. Ebenso eine weitere Mitarbeiterin: «Ich war stets mittendrin und habe weder ein Kind in einem abgesperrten Raum vorgefunden, noch habe ich sie wie geschildert schreien oder weinen gehört.»

Fazit: Drei Mütter, die gestern abermals geschildert haben, was ihnen ihre Kinder erzählt haben. Drei ehemalige Mitarbeiterinnen, die mehr oder weniger genau von den Vorfällen erzählt haben und

eine Angeklagte, die jegliche Schuld von sich weist. «Die Kinder liegen mir sehr am Herzen, entsprechend behandle ich sie alle gut», beteuerte sie in ihrem Schlusswort.

Und es blieb die Meinung der Staatsanwältin: «Es spricht alles dafür, dass die geschilderten Vorfälle auch so passiert sind», sagte sie in ihrem Plädoyer. «Was wir heute verhandeln, ist vielleicht nur die Spitze des Eisbergs.» Die Grenzen seien überschritten worden, sie forderte eine Schuld und Tat angemessene Strafe. Die Verteidigung hingegen forderte einen Freispruch: «Sprechen Kinder von Angst in der Dunkelheit, ist dies ganz normal», so die Verteidigerin. Nichts deutete darauf hin, dass die Anschuldigungen auch nur einen Kern Wahrheit beinhalten würden.

«Die Indizien reichen wirklich nicht aus»

Nach einer rund achtstündigen Verhandlung fällte die Richterin schliesslich das Urteil: Freispruch für die Angeklagte. «Es war ein schwieriges Verfahren», sagte sie. Doch keiner der Vorwürfe hätte bewiesen werden können. Als vierfache Mutter könne sie die Emotionen verstehen. «Aber die Indizien reichen wirklich nicht aus.»

Nach 18 Uhr leerte sich der Gerichtssaal im Verhandlungsraum 1, in dem aufgrund der ausserordentlich vielen Zuhörer zu Beginn der Verhandlung eine Maskenpflicht verhängt wurde. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, die Staatsanwältin gab gestern keine Erklärung ab.

Amt für Gesundheit hat noch keine «Quarantänesünder» entlarvt

Der Abgleich von Passagierdaten mit Rückkehrern aus Risikoländern, die sich bei der Behörde meldeten, zeigt erfreuliche Ergebnisse.

Seit dem 6. Juli besteht für Personen, die aus Risikoländern oder -gebieten in die Schweiz zurückkehren, die Pflicht, sich innerhalb von zwei Tagen bei der zuständigen kantonalen Stelle zu melden und eine zehntägige Quarantäne anzutreten. Doch so reibungslos, wie die Verantwortlichen sich das wünschten, funktioniert die ganze Sache nicht.

Kritik am BAG und diverse Verstösse in der Schweiz

Zum einen ist da die behördliche Ebene: Um die Einhaltung der Quarantänebestimmungen stichprobenartig kontrollieren zu können, werden den Kantonen vom Bundesamt für Gesundheit wöchentlich mehrere Bus- und Flugpassagierlisten übermittelt. Für einige von ihnen erfolgt die Datenweitergabe im Hinblick auf eine effektive Überprüfung allerdings zu langsam, weshalb sie nach alternativen Bezugsmöglichkeiten suchen. Zürich, Aargau oder Glarus beispielsweise umgehen das BAG mittlerweile, in-



Das Amt für Gesundheit hat zwecks Kontrolle bereits auf Passagierdaten zurückgegriffen. Bild: iStock

dem sie die Passagierlisten vom Flughafen Kloten direkt bei der Kantonspolizei Zürich erhalten.

Zum anderen sind es aber auch die Einwohnerinnen und Einwohner, die bisweilen nicht mitspielen wollen. Im Zuge der kantonalen Kontrollen stossen die Behörden immer wieder auf einzelne Personen, die der Mel-

de- und Quarantänepflicht nicht nachkommen. Eine Gesetzesübertretung, die mit einer Busse von bis zu 10 000 Franken belegt werden kann.

Liechtenstein kann beim BAG nichts beanstanden

Aufgrund des Epidemiengesetzes und der Verordnung der Re-

gierung finden die Schweizer Bestimmungen und Massnahmen auch in Liechtenstein Anwendung. Entsprechend hat das hiesige Amt für Gesundheit zu Kontrollzwecken auch schon sporadisch Daten von Flugreisenden aus Liechtenstein erhalten, wie Manuel Frick, Generalsekretär des Ministeriums für Gesellschaft, bestätigt.

Über die Anzahl übermittelter Passagierdaten will die Regierung zwar keine Auskunft geben, wohl aber über die Bezugsquelle. Demnach ist Liechtenstein nicht dem Beispiel einiger anderer Kantone gefolgt, sondern erhält die Daten, wie ursprünglich angedacht, vom Bundesamt für Gesundheit. «Das Amt für Gesundheit ist mit der Datenweitergabe durch das BAG bislang zufrieden», stellt Frick klar.

Zufrieden kann die Behörde auch mit dem Verhalten der Rückkehrer aus Risikoländern oder -gebieten sein. Da die Kontrollen nur stichprobenartig durchgeführt werden, ist die Möglichkeit, dass ein Fehlver-

halten unentdeckt bleibt, selbstredend gegeben. Die überprüften Personen jedoch müssen sich allesamt nichts vorwerfen lassen, wie Manuel Frick erklärt: «Aufgrund des Abgleichs der Passagierdaten des BAG mit den Reiserückkehrern, die sich beim Amt für Gesundheit gemeldet haben, konnte keine Zuwiderhandlung festgestellt werden.»

Positiv fällt das Fazit auch hinsichtlich der Quarantänedisziplin aus. In der Regel besteht mit Auslandsrückkehrern während ihrer zehntägigen Quarantäne zu drei Zeitpunkten telefonischer Kontakt – wenn sie sich beim Amt melden, zur Mitte der Quarantäne und letztmals gegen Ende hin. Dabei, so Frick, hätten sich bislang alle Personen als «durchweg kooperativ» erwiesen. Gestern Mittwoch befanden sich laut BAG in Liechtenstein 83 Personen in Quarantäne, die aus einem Risikoland oder einer Risikoregion zurückgekehrt waren.

Oliver Beck

Neue Risikoliste ist ab heute gültig

Die Liste mit den Risikoländern und -gebieten wird vom Bundesamt für Gesundheit regelmässig aktualisiert. Neu darauf zu finden sind per 20. August Albanien, Andorra, Aruba, Belgien, Belize, Färöer, Gibraltar, Guam, Indien, Malta, Monaco, Namibia und die Balearen. Personen, die sich in den vergangenen 14 Tagen zu einem beliebigen Zeitpunkt dort oder in einem anderen, bereits auf der Liste befindlichen Land aufgehalten haben, müssen innert zweier Tage mit der zuständigen Behörde Kontakt aufnehmen und sich für zehn Tage in Quarantäne begeben. Nicht länger auf der Liste des Bundes figurieren ab heute Äquatorialguinea, São Tome und Principe, Saudi-Arabien, Serbien und Singapur. (bo)

Hinweis

Die Liste der Risikoländer ist auf www.bag.admin.ch abrufbar.